

KARL PICHLERCN = PICHLER, KARL
O = non presente
C = IT**Ansuchen zur Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)****gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2 in geltender Fassung***Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher)(ergänzende Daten)*

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

01160567750395

und Datum

2 9 . 0 3 . 2 0 1 7

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Die Stempelmarke kann auch mittels
Bezahlung durch F23 entrichtet werden. ☐

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- ☐ Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- ☐ Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- ☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- ☐ anderes

PEC:stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it**A. Der/Die Antragsteller/in**

Familienname: Pichler

Vorname: Karl

Steuernummer:

P C H K R L 5 7 B 2 8 F 9 5 0 U

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaftenin der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☒ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft: HYDROPOWER srl

Steuernummer

der Gesellschaft/Körperschaft:

0 2 4 4 4 5 0 0 2 1 5

MwSt. Nr.:

0 2 4 4 4 5 0 0 2 1 5

B. Der Vorschlag**I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):****Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers:**

Rückgabe GS/2400 (Talfer)

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

F

in der/den Gemeinden: Ritten

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 322,9 - 10(Giessmannbach) km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 104,7 km²

Wasserführung min.: 2906 l/s Wasserführung max.: 14531 l/s

Wasserführung mitt.: 7427 l/s

Ableitungszeitraum: von: 01.01. bis: 31.12.

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 5664,66 l/s Ausbauwassermenge 16000 l/s

Oberwasserspiegel: 317,86 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 309,76 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 8,10 m

Konzessionsnennleistung: 450,12 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 6,30 m

Wasserfassung:

Gp.: 1645 KG.: Wangen auf Kote: 317,86 m.ü.d.M.

Ausmaße: 33,30 x 6,50 x 7,70 m x m Fassungsvermögen: 1667 m³

Entsander:

Gp.: - KG.: - auf Kote: - m.ü.d.M.

Ausmaße: - m x m Fassungsvermögen: - m³

Speicherbecken:

Gp.: 1645 KG.: Wangen auf Kote: 317,86 m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: 1666 m³

Zuleitung:

Typ: - Länge: - m Durchmesser: - m

Wasserschloss:

Typ: - Durchmesser: - m

Gp.: - KG.: - auf Kote: - m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: ☒ nein: ☐

Turbine:

Typ: 2 x Kaplan Ausbauwassermenge: 8000 l/s Düsen: -

Leistung: 450 kW Regelung: Vollast: ☐ Teillast: ☒

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1645 KG.: Wangen auf Kote: 319,15 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 55,25 m² unterirdisch: ☒ halb-unterirdisch: ☐ freistehend: ☐

Grundfläche erschlossen: ☒ Neue Zufahrt: ☐ Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Wasserrückgabe GS/2400 (Talfer)

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: F

in der Gemeinde: Ritten

Gp.: 1645 KG.: Wangen auf Kote: 309,76 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 1100 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 2.897,9 MWh

Generator:

Generatortyp: synchron Leistung: 2 x 550 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: ☐ Erdkabel: ☒ Länge: 430 m Betriebsspannung: 21 kV

Querschnitt: 90 mm Max Stromdichte: 1,1 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: 3 phasig Leistung: 1250 kVA

Umspannverhältnis 04/20 Freistehend: ☐ im Gebäude ☒

Erdungsanlage: Fundamenterder

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde

gering sensibel: ☐

Potenziell sensibel: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischer Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: ☐ Nein: ☐

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2e):

Ja: ☐ Nein: ☐

Besonders sensibel:

Ja: ☒ Nein: ☐

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2005 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

die Nutzung erfolgt auf dem bestehenden Rückgabekanal von GS/2400 vor der Übernahme von GD/7649.

E. Weitere Angaben

es ist keine zusätzliche und keine neue Ausleitung, es entstehen keine zusätzlichen Umweltbelastungen

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- ☒ Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.

Die Stempelsteuer kann auch mittels Einzahlung über das Modell F23 beglichen werden, wobei die Bezahlung auf Nachfrage zu belegen ist.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- ☒ Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bozen, den 19.04.2017

Karl Pichler (digitale Unterschrift)

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- ☐ Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 durchgeführt wurde*)